



Konzept zur Durchführung von Abschlussarbeiten am Fachbereich Informatik der MIN-Fakultät

Stand: 20.05.2020 – Version 3.0

Allgemeines und Rechtliche Grundlagen

- 5. Dienstanweisung des Präsidenten vom 22.04.2020, aktualisiert am 30.04.2020¹
- MIN-Prüfungsordnungen Bachelor of Science“ (B.Sc.) und „Master of Science“ (M.Sc.)²
- Handreichung der MIN-Fakultät zur teilweisen Wiederaufnahme der Präsenzlehre ab dem 4. Mai 2020 vom 04.05.2020³
- Handreichung der MIN-Fakultät zur teilweisen Wiederaufnahme des Forschungsbetriebs im Labor zum 04.05.2020⁴
- Information „Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen“ (-K-) vom 20.05.2020⁵

1) Anmeldung zu Abschlussmodulen

1. In der Runde der Beauftragten für Studium und Lehre am 15.04.2020 wurde vereinbart, dass die Anmeldung und Durchführung von Abschlussarbeiten grundsätzlich wieder möglich ist. Dabei soll jeweils im Einzelfall entschieden werden, ob die konkrete Abschlussarbeit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen begonnen und fristgerecht abgeschlossen werden kann.
2. In diesem Fall sollen sowohl die Studierenden als auch die Betreuerinnen/ Betreuer/ PrüferInnen/Prüfer explizit schriftlich bestätigen, dass die zur sach- und fristgerechten Bearbeitung erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben und zugänglich sind (Literatur, Geräte, Betreuung etc.). Diese Bestätigung wird mit dem Antrag auf Zulassung in die Prüfungsakte genommen. „Anmeldungen erfolgen in Kenntnis der aktuellen

¹ 5. aktualisierte Dienstanweisung des Präsidenten vom 30.04.2020 (PDF) <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/20200430-5-dienstanweisung-aktualisiert.pdf>

² Prüfungsordnungen: [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. \(PDF\)](#) ; [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc. \(PDF\)](#) Änderungen vom 01.04.2020 / [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. \(PDF\)](#) Neufassung vom 06.11.2019; [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc. \(PDF\)](#) Neufassung vom 04.12.2019

³ Handreichung MIN-Fakultät Präsenzlehre <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>

⁴ Handreichung MIN-Fakultät Forschungsbetrieb <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/anlagen-min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>

⁵ Information „Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen“ (-K-) vom 20.05.2020, Anlage 3: <https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/durchfuehrung-von-muendl-praesenzpruefungen.pdf>

Einschränkungen und führen daher nicht zu automatischen Verlängerungen der Bearbeitungszeit bei der Anmeldung.“⁶

Sollten sich im weiteren Verlauf der Bearbeitung der Abschlussarbeit unvorhersehbare Probleme ergeben, so ist das bisherige verfahren eines begründeten Antrags an die / den Prüfungsausschussvorsitzende/ - vorsitzenden nach § 14 (5) PO zu wählen.⁷

3. Um Härtefälle zu vermeiden, in denen sich für im Studium weit fortgeschrittene Studierende aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche Verzögerungen bei der Anfertigung der Abschlussarbeit ergeben, wurden die Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen der MIN-Fakultät in folgender Hinsicht geändert:
Prüfungen, zu denen Studierende bereits angemeldet waren und die aufgrund der Corona-Pandemie nicht angeboten wurden, gelten bei der Ermittlung der für die Zulassung zur Abschlussarbeit erforderlichen Module bzw. Leistungspunkte als erbracht.⁸
4. Soweit für die Anmeldung zur Abschlussarbeit erforderliche Prüfungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden konnten, kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass eine Zulassung zum Abschlussmodul im Ausnahmefall auch mit einer geringeren Zahl von Leistungspunkten bzw. einer geringeren Zahl erfolgreich absolvierter Module möglich ist.⁹
5. Die Einreichung des Formulars für die Anmeldung zum Abschlussmodul soll wenn möglich digital erfolgen.
Im Regelfall füllen die Studierenden ihren Antrag für die Anmeldung zum Abschlussmodul in Absprache mit den beiden Gutachter*innen aus, die die Anträge unterschreiben (ggf. auch digital) und an die Studierenden zurückschicken. Die Studierenden schicken den Antrag per Mail mit Anhang als Photo/Scan an das Studienbüro. Das Studienbüro führt die Entscheidung der Prüfungsausschussvorsitzenden herbei und informiert anschließend die Studierenden und die Gutachter*innen über die Ausgabe und den Abgabetermin. Die Unterlagen werden im Studienbüro final ausgedruckt und zur Prüfungsakte genommen.
Für den Fall, dass Studierende z.B. keinen Drucker o.ä. haben, also technische Gründe es unmöglich machen, dass die Studierenden den Antrag ausdrucken, unterschreiben und wieder einscannen/fotografieren, kann es im Einzelfall auch so sein, dass der Antrag nur mit den Unterschriften der Gutachter*innen an das Studienbüro weitergeleitet wird. Wichtig ist, dass im Studienbüro immer ein Formular eingereicht wird; Anmeldungen nur per Mail sollen nicht akzeptiert werden.
Die postalische Einreichung ist weiterhin möglich.

⁶ 5. aktualisierte Dienstanweisung des Präsidenten vom 30.04.2020 (PDF) <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/20200430-5-dienstanweisung-aktualisiert.pdf>, S. 2)

⁷ Handreichung MIN-Fakultät Präsenzlehre <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>, S. 7

⁸ [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. \(PDF\)](#); [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc. \(PDF\)](#) Änderungen vom 01.04.2020

⁹ [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. \(PDF\)](#); [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc. \(PDF\)](#) Änderungen vom 01.04.2020

2) Laufende Abschlussarbeiten

1. Für Abschlussarbeiten, die vor dem 14.03.2020 begonnen wurden, gilt die dringende Empfehlung des Präsidenten vom 20.03.2020 eine Verlängerung der Bearbeitungsfristen um den Zeitraum vom 14.03.2020 bis zum 20.04.2020. Die Studienbüros haben die betroffenen Studierenden über diese Fristverlängerung informiert. Das Dekanat empfiehlt den Prüfungsausschüssen dringend, die Verlängerung auf den Zeitraum vom 14.03.2020 bis zum 03.05.2020 auszudehnen. Darüber hinaus gehende Fristverlängerungen (insbesondere wegen noch andauernder Einschränkungen in der Bearbeitung durch nicht-verfügbare Literatur, nicht oder nur eingeschränkt nutzbare Laborplätze etc.) erfolgen gemäß § 14 (5) PO.¹⁰
2. Die Einschränkung des § 14 (5) Satz 7 PO, wonach die Verlängerung insgesamt grundsätzlich nicht die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungsfrist überschreiten darf, findet bei Corona-bedingten Einschränkungen keine Anwendung. Hier können die Prüfungsausschussvorsitzenden auch längere Bearbeitungsfristen festlegen.¹¹
3. Für den Fall, dass die Abschlussarbeiten in Laboren oder anderen Forschungsarbeitsplätzen erstellt werden, für die noch keine Gefährdungsbeurteilungen erstellt wurden, ist dieses vor Aufnahme der Tätigkeiten nachzuholen. Auch hier sind die verbindlichen Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten. Die Studierenden sind z.B. im Rahmen einer Sicherheitsunterweisung explizit auf die genannten Regelungen hinzuweisen.¹²
4. Die Einschränkungen für den Zugang zu den Gebäuden der Universität nach der „5. Dienstanweisung des Präsidenten“ gelten nicht für Studierende für die Arbeit an Abschlussarbeiten, soweit sie dazu angemeldet sind. Die Studierenden können die Gebäude der Universität somit, soweit erforderlich, für die Arbeit an Abschlussarbeiten nach Absprache mit den zuständigen Lehrenden/Prüferinnen/Prüfern betreten. Die in der Dienstanweisung des Präsidenten genannten Verfahrenseregeln (Eintragung in die Gebäude-Anwesenheitslisten etc.) gelten uneingeschränkt und sind den Studierenden von den verantwortlichen Lehrenden/Prüferinnen/Prüferinnen mitzuteilen.¹³
5. Die in der „Handreichung der MIN-Fakultät zur teilweisen Wiederaufnahme des Forschungsbetriebs im Labor zum 04.05.2020“ enthaltenen Ausführungen zur Berücksichtigung der Anlage 3 der „5. Dienstanweisung des Präsidenten vom 22.04.2020“ (Abstandsregelungen, Desinfektions-/Reinigungsregelungen)¹⁴ regeln auch für die experimentelle Arbeit im Rahmen von Abschlussarbeiten.¹⁵

¹⁰ [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. \(PDF\)](#) Neufassung vom 06.11.2019; [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc. \(PDF\)](#) Neufassung vom 04.12.2019

¹¹ Handreichung MIN-Fakultät Präsenzlehre <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>, S. 7

¹² Handreichung MIN-Fakultät Präsenzlehre <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>, S. 7

¹³ Handreichung MIN-Fakultät Präsenzlehre <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>, S. 11

¹⁴ 5. aktualisierte Dienstanweisung des Präsidenten vom 30.04.2020 (PDF) <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/20200430-5-dienstanweisung-aktualisiert.pdf>, S. 11

¹⁵ Handreichung MIN-Fakultät Präsenzlehre <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>, S. 1

6. Hinweise zur digitalen Abgabe der Abschlussarbeiten:
Studierende reichen ihre Abschlussarbeit elektronisch (PDF) beim Studienbüro Informatik ein zusammen mit einem Photo/Scan der unterschriebenen eidesstattlichen Versicherung. Für die Abgabe ist die E-Mail-Adresse der Prüfungsmanagerinnen im Studienbüro Informatik zu nutzen. Die Abgabe von Abschlussarbeiten durch Hochladen in die *fbi-cloud* wird aktuell zusammen mit dem IRZ getestet.
Die drei gebundenen Fassungen müssen gemäß MIN-PO weiterhin ebenfalls eingereicht werden. Diese können per Post an das Studienbüro Informatik gesandt werden.

3) Abschlusskolloquien

1. Abschlusskolloquien sind Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen. Prüfungen sollen soweit wie möglich stattfinden.¹⁶ Prüfungen sollen grundsätzlich digital durchgeführt werden, sofern dies in den entsprechenden Prüfungsordnungen vorgesehen ist.¹⁷
2. Beschluss der Prüfungsausschüsse am Fachbereich Informatik:¹⁸ Abschlusskolloquien in Abschlussmodulen können im Einvernehmen zwischen Prüfling und Prüfer*innen online durchgeführt werden. Das Studienbüro Informatik erhält eine digitale Kopie des Protokolls des Abschlusskolloquiums.
3. Wenn die digitale Durchführung des Abschlusskolloquiums den Lehrenden nicht möglich scheint (weil z.B. die entsprechenden Werkzeuge für ein ‚Vorrechnen‘ nicht digital vorhanden sind o.ä.), dann können Abschlusskolloquien in Anlehnung an die Regelungen für mündliche Prüfungen auch in Präsenz stattfinden. Dabei sind die vorgeschriebenen Hygiene- und insbesondere die genannten Abstandsregeln voll umfänglich zu beachten. Es bietet sich daher an, diese Prüfungen in größeren Räumen durchzuführen. Für den Fall, dass die Studierenden z.B. vorrechnen müssen, kann dieses z.B. an der Tafel erfolgen oder es können elektronische Hilfsmittel wie Tablets oder Dokumentenkameras zur Anwendung kommen oder z.B. ein Aufschrieb auf Monitor oder per Beamer erfolgen. Auf ausreichende Desinfektion der genutzten Geräte und Flächen ist zu achten.
4. Falls Abschlusskolloquien weder digital noch in Präsenz durchgeführt werden können, können Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Studierenden andere Prüfungsleistungen als Ersatzleistung festlegen.¹⁹

Wenn die verbindlichen Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können, kann die Prüfung nicht als Präsenzprüfung anberaumt werden.

¹⁶ 5. aktualisierte Dienstanweisung des Präsidenten vom 30.04.2020 (PDF) <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/20200430-5-dienstanweisung-aktualisiert.pdf>, S. 2

¹⁷ Prüfungsordnungen: [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. \(PDF\)](#) ; [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc. \(PDF\)](#) Änderungen vom 01.04.2020

¹⁸ Umlaufbeschlüsse der Prüfungsausschüsse März 2020

¹⁹ Prüfungsordnungen: [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss B.Sc. \(PDF\)](#) ; [PO der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss M.Sc. \(PDF\)](#) Änderungen vom 01.04.2020

3.1) Durchführung Abschlusskolloquium in digitaler Form

Das Abschlusskolloquium nach den genannten Kriterien kann ausschließlich im Einvernehmen zwischen Prüfenden und der Studierenden bzw. dem Studierenden stattfinden.

1. Für die Durchführung wird von der/dem Prüfenden ein Prüfungsprotokoll erstellt. Es muss im Protokoll vermerkt werden, dass Einvernehmen über die digitale Durchführung des Abschlusskolloquiums zwischen Prüfling und Prüfenden besteht.
2. Alle Prüfungsteilnehmer*innen müssen zugeschaltet sein. Eine gute Audio- und Videoqualität muss sichergestellt werden. Die für die Audio- und Videoübertragung genutzte Software muss die Vorgaben der UHH zur Datenübertragung erfüllen (z. B. MS Teams, DFN-Konferenz-System, Zoom).
3. Die Sicherstellung, Organisation und Koordination der Audio- und Videoübertragung übernimmt die bzw. der Prüfende. In jedem Fall wird die Prüfung unterbrochen, sofern Prüfling oder Prüfende nicht sehr gut in Audio und Video verbunden sind. Die Entscheidung über den Fortgang wird von dem/der Prüfenden getroffen werden.
4. Folien oder ähnliche Beiträge müssen separat am Schirm gut zu sehen sein und zwar für alle Prüfungsbeteiligte.
5. Alle Prüfungsbeteiligte müssen sich gegenseitig sehen und hören können und zwar während der kompletten Dauer der Prüfung.
6. Wenn die technische Umsetzung scheitern sollte und somit nicht die vollständige Prüfung abgehalten werden kann und/oder nicht in der Art erfolgen kann, das die Bewertung der Prüfungsleistung möglich ist, müssen die entsprechenden Teile der Prüfung oder die gesamte Prüfung wiederholt werden. Die Entscheidung trifft der/die Prüfende. Technisch gescheiterte Versuche werden nicht als Prüfungsversuch gewertet.

3.2) Durchführung Abschlusskolloquium in Präsenz

Das Abschlusskolloquium nach den genannten Kriterien kann ausschließlich im Einvernehmen zwischen Prüfenden und der Studierenden bzw. dem Studierenden stattfinden.

1. Jede Prüfung, die Präsenz erforderlich macht, ist detailliert zu planen. Es gelten die Hinweise zur „Durchführung von mündlichen Prüfungen“ vom 20.05.2020.²⁰
2. Das Abschlusskolloquium muss in einem geeigneten Raum, in welchem der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den jeweiligen Personen sowie ausreichende Lüftungsmöglichkeiten gegeben sein muss, stattfinden.
Folgende Räume können genutzt werden, Reservierung über STiNE: Haus C Raum 221; Haus D Raum 220; Haus D Raum 125/129;- Haus F Raum 132; Haus G Raum 021/022.
Sollen andere Räume genutzt werden, ist die Einhaltung der Kriterien zur Nutzung durch die Prüfungsverantwortlichen sicherzustellen.²¹
Die Prüfungsverantwortlichen informieren das Serviceteam über die Prüfung (Ort und Zeit), damit Zugang und Reinigung veranlasst werden können.
3. Die Prüfungsverantwortlichen informieren VOR der Prüfung alle Prüfungsbeteiligte (Prüfende, Studierende, ggf. weitere) über die konkreten für diese Prüfung geltenden Verhaltensregeln und Maßnahmen (Mail, STiNE-Mail), siehe Schreiben der Stabsstelle AU.²²
4. Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden (Name, E-Mail, Telefonnummer, Adresse).
5. Wege- und Abstandsmarkierungen sind vorzusehen.
6. Es müssen ausreichende Reinigungs-/Desinfektionsmittel vorhanden sein.
Gegenstände und Flächen sind vor und nach der Prüfung zu reinigen.
7. Sollen mehrere Abschlusskolloquien nacheinander stattfinden, ist ausreichend Pausenzeit für Reinigung und Betreten und Verlassen der Räume einzuplanen. Es wird empfohlen, Räume mit zwei Türen als Eingang/Ausgang vorzusehen.
8. Die Einschränkungen für den Zugang zu den Gebäuden der Universität nach der „5. Dienstanweisung des Präsidenten“ gelten für Studierende nicht für die Durchführung von Prüfungen, soweit sie dazu angemeldet sind. Die Studierenden können die Gebäude der Universität somit für die Prüfungen nach Absprache mit den zuständigen Prüfer*

²⁰ Siehe Information zur Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen, Anlage 3: <https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/durchfuehrung-von-muendl-praesenzpruefungen.pdf>

Siehe Gefährdungsbeurteilung für Prüfungen in Präsenz - Anlage 5 und Vorlagen: <https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/arbeitsicherheit-umweltschutz/arbeitsicherheit/gebrauchsbearbeitung/corona-unterlagen/gb-pruefungen.docx>

²¹ Siehe Information zur Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen, Anlage 3: <https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/durchfuehrung-von-muendl-praesenzpruefungen.pdf>

²² Informationsschreiben für Prüfungsbeteiligte an mündlichen Präsenzprüfungen – Anlage 4: <https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/information-fuer-beteiligte-an-muendlichen-pruefungen.pdf>

innen betreten. Die in der Dienstanweisung des Präsidenten genannten Verfahrenseignen (Eintragung in die Gebäude-Anwesenheitslisten etc.) gelten uneingeschränkt und sind den Studierenden von den verantwortlichen Prüfer*innen mitzuteilen.

9. Für Prüferinnen/Prüfer, die nicht Beschäftigte der Universität sind (z.B. Lehrbeauftragte), die Zugang zu den Gebäuden benötigen, gelten für diese Regelungen analog.
10. Für die Durchführung wird von der/dem Prüfenden ein Prüfungsprotokoll erstellt. Es muss im Protokoll vermerkt werden, dass Einvernehmen über die Durchführung der Präsenzprüfung des Abschlusskolloquiums zwischen Prüfling und Prüfenden besteht.

ANLAGE 1

Konzept zur Durchführung von Abschlusskolloquien am Fachbereich Informatik

Betriebsanweisung für Abschlusskolloquien unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen

Stand: 20.05.2020

Allgemeines

- Ab dem 04.05.2020 ist die Durchführung von Prüfungen in Präsenz an der Universität Hamburg wieder zulässig
- Es ist zwingend erforderlich, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung und die Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette einzuhalten

Durchführung von Abschlusskolloquien

Der Fachbereich Informatik erlaubt zurzeit den Zutritt für Beschäftigte der Universität Hamburg. Studierenden ist der Zutritt für die Durchführung von Prüfungen ebenfalls erlaubt.

Damit die Studierenden Zutritt zum Fachbereich für den Zeitraum der Prüfung erhalten, erhalten sie von der Prüferin/dem Prüfer eine schriftliche Bestätigung über den Prüfungstermin und den Prüfungsraum (z.B. per Mail). Die Studierenden legen dieses Schreiben in der Pförtnerloge am Eingang zum Informatikum vor und tragen in die Präsenzliste ein.

Für die Durchführung des Abschlusskolloquiums ist ein ausreichend großer Raum zu reservieren, in dem der Mindestabstand von allen an der Prüfung beteiligten Personen (Prüfer*innen, Prüfling, ggf. weitere) jederzeit eingehalten werden kann. Der Raum sollte gut belüftet werden können. Wir empfehlen deshalb die Durchführung der Abschlusskolloquien in Seminarräumen. Es können folgende Räume genutzt werden, Reservierung über STiNE: Haus C Raum 221; Haus D Raum 220; Haus D Raum 125/129;- Haus F Raum 132; Haus G Raum 021/022. Sollen andere Räume genutzt werden, ist die Einhaltung der Kriterien zur Nutzung durch die Prüfungsverantwortlichen sicherzustellen.²³ Die Prüfungsverantwortlichen informieren das Serviceteam über die Prüfung (Ort und Zeit), damit Zugang und Reinigung veranlasst werden kann. Die Reservierung der Räume erfolgt innerhalb der Arbeitsbereiche durch die raumverantwortlichen Personen (Sekretariate).

Für Zeichnungen oder Rechnungen können Tafel/Whiteboard benutzt werden.

Die Prüfer*innen unterweisen die Prüflinge vor der Prüfung hinsichtlich der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln und deren erforderliche Einhaltung.

Die Prüfung findet wie gewohnt in der üblichen Dauer statt. Es wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt. Es wird zusätzlich eine Anwesenheitsliste geführt (Name, E-Mail, Telefonnummer, Adresse).

Nach der Prüfung verlassen die Studierenden den Fachbereich auf schnellstem Wege wieder über denselben Eingang, über den Sie den Fachbereich betreten haben, und vermerken das Verlassen in der Anwesenheitsliste beim Pförtner.

²³ Siehe Information zur Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen, Anlage 3: <https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/durchfuehrung-von-muendl-praesenzpruefungen.pdf>

ANLAGE 2

Abstand/Reinigung/Schutz/Desinfektion²⁴

Die in der „Handreichung der MIN-Fakultät zur Wiederaufnahme des Forschungsbetriebs im Labor zum 04.05.2020“ angeführten Abstands-/ Desinfektions-/ Reinigungsregelungen gelten analog für die Präsenzlehre und Präsenzprüfungen.²⁵ Dennoch seien die unverzichtbaren, in jedem Fall zu beachtenden Grundregeln an dieser Stelle noch einmal skizziert:

- zwecks Einhaltung der Abstandsregelungen sind Markierungen, zum Beispiel durch Trennwände oder Markierungsband, anzubringen
- es sind konkrete, detaillierte Reinigungspläne vorab zu erstellen;
- Arbeitsplätze, genutzte Geräte und mehrfach zu verwendende Materialien etc., sind vorzugsweise mindestens vor erneuter Nutzung (zum Beispiel durch weitere Prüflinge), gegebenenfalls auch mehrfach während der Nutzung (spezifische Einzelbetrachtung), zu reinigen, vorzugsweise mit einem basischen Reinigungsmittel;
- die Reinigung von während der Veranstaltung genutzten Geräten und Materialien sowohl in den Veranstaltungsräumlichkeiten als auch in Sozialräumen, wie zum Beispiel Teeküchen, obliegt den Arbeitsgruppen
- **Händewaschen, Händewaschen, Händewaschen!**
- die Reinigung der Räumlichkeiten, Eingangsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Toiletten etc., inklusive der zugehörigen, ggf. im Vergleich zur bisher zu erhöhenden Reinigungsfrequenz, ist über das zuständige Standort-Management mit den für die Reinigung zuständigen Rahmenvertragspartnern vorab abzustimmen;
- wann/wo immer die Möglichkeiten zum/Händewaschen/zur Reinigung aufgrund äußerer Bedingungen eingeschränkt sind, sind Desinfektionsmittel/-Spender bereitzustellen;
- der Einsatz von Mund-/Nasenschutz ist zu erwägen in Fällen, in denen die gebotenen Mindestabstände nicht eingehalten werden können (z.B. Flure und Treppenhäuser); vor einem Vorsehen des Einsatzes von Mund-/Nasenschutz ist die jeweils zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit⁷ zu kontaktieren und in die Planungen mit einzubeziehen; als Ersatz für Mund-/ Nasenschutz ist der Einsatz von Gesichtsschildern zu erwägen, die zurzeit gegebenenfalls einfacher zu beschaffen sind; auch dies ist mit der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit zu klären

²⁴ 5. aktualisierte Dienstanweisung des Präsidenten vom 30.04.2020 (PDF) <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/20200430-5-dienstanweisung-aktualisiert.pdf>, insbesondere Anlagen 1-5

²⁵ Handreichung MIN-Fakultät Forschungsbetrieb <https://www.min.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2020/0504-handreichung-praesenzlehre/anlagen-min-handreichung-praesenzlehre-ab-200504.pdf>

ANLAGEN 3-5

siehe Website – Hinweise für Lehrende – Formulare / Merkblätter für Lehrende:

<https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos.html>

ANLAGE 3

Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen – AU und -K- vom 20.05.2020

<https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/durchfuehrung-von-muendli-praesenzpruefungen.pdf>

ANLAGE 4 Schreiben zur Information für Beteiligte an mündlichen Präsenzprüfungen

<https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/information-fuer-beteiligte-an-muendlichen-pruefungen.pdf>

ANLAGE 5

Vorlage – Gefährdungsbeurteilung Durchführung von Präsenzprüfungen

<https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/staffinfos/gb-pruefungen-praesenz-muendliche-pruefungen-inf-v1.docx>